
EVELYN REGNER



Informationen für MeinungsbildnerInnen

Die europäische Arbeitsmarktbehörde

Die Lohnniveaus in Europa gleichen sich nicht an, sondern verharren auf dramatisch unterschiedlichen Niveaus. Ein Arbeiter in Osteuropa verdient nach wie vor weniger als die Hälfte als in Westeuropa. Der Mindestlohn eines/einer bulgarischen FernkraftfahrerIn beträgt beispielsweise 215 Euro, wohingegen in Österreich ein Mindestlohn von 1.500 Euro gilt. Der ökonomische Anreiz von einem ärmeren Mitgliedsland in ein reicheres zu migrieren nimmt also drastisch zu. Hiervon ist Österreich besonders betroffen.

Die neue Entsende-Richtlinie wird dem entgegen wirken. Ein wichtiger Schritt, damit das Prinzip „Gleicher Lohn, für gleiche Arbeit, am gleichen Ort“ endlich Realität wird. Damit Lohn- und Sozialdumping in Europa aber wirklich ein Ende hat, müssen die geltenden Regeln auch entsprechend kontrolliert werden. Auf Druck von uns SozialdemokratInnen und GewerkschafterInnen hat die EU-Kommission endlich den Gesetzesvorschlag für eine europäische Arbeitsmarktbehörde präsentiert. Denn es ist absurd, dass es bereits eine Behörde zur Kontrolle der Rechte von Banken, nicht aber von ArbeiterInnen gibt.

Die meisten nationalen Kontrollinstrumente zur Überprüfung von arbeitsbedingten Entsendungen stoßen an ihre (Staats-)Grenzen. In einer Union in der es für den Dienstleistungsverkehr keine Grenzen mehr gibt, benötigt es auch eine grenzüberschreitende europäische Arbeitsmarktbehörde, die Missbrauch angemessen und wirksam bekämpft.

Vorschlag der Europäischen Kommission zur Europäischen Arbeitsmarktbehörde

Im März 2018 hat die EU-Kommission nun endlich einen Gesetzesvorschlag zur Einrichtung einer europäischen Arbeitsmarktbehörde präsentiert.

Welche Aufgaben wird die Europäische Arbeitsmarktbehörde haben?

1. Bereitstellung von Informationen über Rechte & Pflichten von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen
2. Kooperation und Datenaustausch zwischen zuständigen nationalen Behörden erleichtern
3. Koordinierung und Unterstützung von gemeinsamen Arbeitskontrollen
4. Analysen und Risikoabschätzungen zu grenzüberschreitenden Beschäftigungsverhältnissen
5. Unterstützt Mitgliedsländer bei der Schulung von Personal für Arbeitskontrollbehörden
6. Schlichtung von Streit zwischen Mitgliedsländern
7. Schlichtung bei Störungen des Arbeitsmarkts durch grenzüberschreitende Beschäftigung- insbesondere Auswirkungen auf die Beschäftigung in Grenzregionen

Das bedeutet, dass die Arbeitsmarktbehörde einerseits die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Kontrolle zwischen den Mitgliedstaaten verbessern, aber andererseits auch die Mobilität in Europa weiter fördern soll. Ein eindeutiger Fokus auf die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping fehlt im vorliegenden Gesetzesentwurf.

Wie wird die Europäische Arbeitsmarktbehörde organisiert?

- EinE **ExekutivdirektorIn** soll die Arbeitsmarktbehörde leiten
- Ein **Verwaltungsrat**, bestehend aus je 1 VertreterIn aus jedem Mitgliedsstaat und 2 VertreterInnen aus der Kommission, soll die Tätigkeiten kontrollieren
- Eine **Gruppe der Interessensträger**, bestehend aus VertreterInnen von Sozialpartnern sowie der Kommission, soll beratend zur Seite stehen
- **140 MitarbeiterInnen** sollen in der Behörde angestellt werden
- Ein **jährliches Budget von 50 Mio. €** soll zur Verfügung gestellt werden

Bewertung

Die Schaffung der Europäischen Arbeitsmarktbehörde ist ein längst überfälliger Schritt für mehr Fairness am Arbeitsmarkt. Wir SozialdemokratInnen haben gemeinsam mit den Gewerkschaften nicht locker gelassen.

Damit die Arbeitsmarktbehörde wirklich schlagkräftig wird, müssen wir im EU-Parlament noch nachschärfen. Die Behörde muss mit klaren Durchsetzungsrechten ausgestattet werden. Alles andere wäre eine vergebene Chance für einen faireren Arbeitsmarkt. Nur so können wir effektiv gegen Lohn- und Sozialdumping vorgehen. Denn **dort wo die nationalen Behörden an ihre Grenzen stoßen, muss die neue Behörde zur Durchsetzung in einem anderen Land ergänzend als Schlichtungsstelle tätig werden können.**

Den Unternehmen, die die Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten ausnutzen und die mit dubiosen Tricks Arbeits- und Sozialstandards aushebeln, soll mit der europäischen Arbeitsmarktbehörde das Handwerk gelegt werden. Der effektive **Kampf gegen grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping** sowie Missbrauch der Arbeits- und Sozialgesetzgebung muss oberste Priorität der Arbeitsmarktbehörde sein.

Die Arbeitsmarktbehörde soll auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten erleichtern. Wenn eine Kontrollbehörde in Österreich z.B. Informationen von Ungarn ansucht, dann muss das in Zukunft schnell und problemlos möglich sein. Verwehren einzelnen Mitgliedsstaaten die Zusammenarbeit, dann muss es auch die Möglichkeit für **Sanktionen** geben.

Wieso soll die Behörde nach (Ost-)Österreich kommen?

Was den Standort betrifft, wäre die Behörde in Österreich sehr gut aufgehoben. Es ist auch unsere geographische Lage in Europa, die uns als Standort auszeichnet. **Die Probleme von Lohn- und Sozialdumping und mangelnden Kontrollmöglichkeiten kennen wir insbesondere in Ost-Österreich nur zu gut.**

Im Vorjahr kamen 300.000 EU-Arbeitskräfte per Entsendung nach Österreich. Laut Kontrollen der österreichischen Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) sehen wir, dass der Sozialbetrug gestiegen ist: Bei Kontrollen im ersten Halbjahr 2017 gab es bei 0,9 Prozent der ArbeitnehmerInnen von österreichischen Betrieben Verdachtsfälle auf Unterbezahlung, bei Entsendebetrieben mit einem Firmensitz in anderen EU-Staaten, die ihre Beschäftigten nach Österreich entsenden, hingegen in 44 Prozent der Fälle.

Ein weiteres Beispiel: Ungarische ErntehelferInnen werden im Burgenland mit einem Stundenlohn von 3€ abgespeist und haben weder Zugang zu fließendem Wasser noch zu Toiletten.

Während wir bereits **Unterstützung von den deutschen Gewerkschaften sowie der deutschen Regierung** dafür haben, dass die Behörde nach Österreich kommt, scheint die Kurz-Strache Regierung bislang nicht aktiv zu werden. Es wäre verheerend, wenn der Sitz in ein Land käme, das kein wirkliches Interesse an der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping hat. **Wir erwarten uns von der Bundesregierung, dass sie sich in den Verhandlungen für Österreich starkmacht.**

Die nächsten Schritte

In den nächsten Wochen wird das EU-Parlament seine Position zum vorgeschlagenen Gesetzesvorschlag erarbeiten. Für die parallel laufenden Arbeiten im Rat, sowie den Abschluss der Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und EU-Parlament wird die **Österreichische Ratspräsidentschaft** zuständig sein.

Was wurde bis jetzt erreicht?

Ein erster wichtiger Schritt für eine schlagkräftige Arbeitsmarktbehörde im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping wurde mit Verhandlungen für Kompromisse am 22.10.2018 im Rechtsausschuss des Europäische Parlamentes erreicht.

Die wichtigsten Punkte aus der Abstimmung im Rechtsausschuss:

- Kampf gegen Sozialdumping in den Zielen der Arbeitsmarktbehörde
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Zielen & Aufgaben der Arbeitsmarktbehörde

- Einbeziehung der SozialpartnerInnen auf allen Ebenen
- Die Europäische Arbeitsmarktbehörde kann gemeinsame Inspektionen auch selbst vorschlagen
- Die Europäische Arbeitsmarktbehörde kann Analysen selbst initiieren
- Die Europäische Arbeitsmarktbehörde kann Handlungsempfehlungen zur effektiven Umsetzung von EU-Gesetzen erteilen
- Die Europäische Arbeitsmarktbehörde kann dazu beitragen, Streitfälle zwischen MS zu schlichten (nicht nur Mediation)
- Die Europäische Arbeitsmarktbehörde soll prekär Beschäftigte in grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen unterstützen
- Bereitstellung von Infos auch an Sozialpartner, alle Beschäftigten & Arbeitssuchende über Rechte in grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen, soziale Absicherung & Sozialversicherung
- Kooperation soll erleichtert werden - insbesondere bei grenzüberschreitenden Marktstörungen und Unterstützung im Kampf gegen Sozialdumping
- Gemeinsame Inspektionen
- keine Vorabgenehmigung aller Mitgliedstaaten notwendig
- Einbeziehung der Sozialpartner
- Gemeinsame Inspektionen umfassen auch den Kampf gegen Briefkastenfirmen
- mehr Verbindlichkeit
- Die Europäische Arbeitsmarktbehörde als Schiedsrichter im Mediationsverfahren, kann bindende Entscheidungen treffen
- starke Vertretung der Sozialpartner im Management Board
- Einbeziehung der Sozialpartner & des EU-Parlaments in Stakeholder Group